

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Anlage I

35. Änderungssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. November 1978

vom **Dezember 2015**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, ber. 1976 S. 12 / SGV. NRW. 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622), sowie der §§ 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610/GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 11. Dezember 2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. November 1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

- 1.) Das gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 als Bestandteil der Satzung geltende Straßenreinigungsverzeichnis wird in dem aus der Anlage ersichtlichen Umfang geändert.
- 2.) Der § 7 Abs. 2 S. 2 entfällt ersatzlos.
- 3.) Der § 7 Abs. 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

„(4) Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich je Meter Grundstücksseite in der

Reinigungsklasse 08	0,16 €
Reinigungsklasse 42	1,36 €
Reinigungsklasse 45	4,60 €

Wird das Grundstück durch eine Straße erschlossen, die überwiegend dem inner- und überörtlichen Verkehr dient, beträgt die Benutzungsgebühr monatlich je Meter Grundstücksseite in der

Reinigungsklasse 10	0,16 €
Reinigungsklasse 11	0,71 €
Reinigungsklasse 20	0,26 €
Reinigungsklasse 21	0,81 €
Reinigungsklasse 22	1,36 €
Reinigungsklasse 23	1,91 €
Reinigungsklasse 25	3,01 €
Reinigungsklasse 30	0,36 €
Reinigungsklasse 32	1,46 €
Reinigungsklasse 33	2,01 €
Reinigungsklasse 35	3,11 € "

4) Der § 9 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

„(3)

¹ Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr vom Ersten des Monats an, der der Änderung folgt.

² Bei einem Ausfall von bis zu 10% der satzungsgemäß geschuldeten jährlichen Reinigungsleistung oder bei einer nur eingeschränkten Durchführung für einen Zeitraum von insgesamt bis zu 25% der satzungsgemäß geschuldeten jährlichen Reinigungsleistung besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

³ Dabei bleibt ein Ausfall der Straßenreinigung in Folge von Feiertagen oder auf Grund der Witterungsverhältnisse außer Betracht.

⁴ Unerhebliche Reinigungsmängel, z.B. verursacht durch parkende Fahrzeuge, führen ebenfalls nicht zu einer Gebührenminderung.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Oberbürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Bielefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden sind, die den Mangel ergeben.

Bielefeld, den . Dezember 2015

gez. Clausen, Oberbürgermeister

Anlage zur Änderungssatzung

Straßen- bezeichnung	Stadt- Bezirk	bisher		neu	
		Abgrenzung	Reini- gungs- klasse	Abgrenzung	Reini- gungs- klasse
Am Finkenbach	Mi	Finkenstr. - Feldstr.	08	Finkenstr. - Feldstr.	08
Am Finkenbach	Mi	Seitenstr. zw. Hs.-Nr. 14/18	07	Seitenstr. zw. Hs.-Nr. 14/18 - Eckendorfer Str.	07
An der Rosenhöhe	Bw	Seitenstr. zum Parkplatz an der Turnhalle	07	---	---
An der Rosenhöhe	Bw	Seitenstr. zum Parkplatz an der Schule	07	---	---
Dirschauer Straße	Sti	---	08	Obere Hillegosser Str. - Hs.-Nr. 26	08
Dirschauer Straße	Sti	---	---	Hs.-Nr. 28 - Küstriner Str.	07
Eckendorfer Straße	Mi	---	---	Seitenstr. zw. Hs.-Nr. 25/27 - Hs.- Nr. 25 a	07
Eckendorfer Straße	Mi	---	---	Seitenstr. zw. Hs.-Nr. 54/56 - Am Finkenbach	07
Ellerbrocks Feld	Ga	---	08	Am Ellerbrocks Hof - Bokenweg	08
Ellerbrocks Feld	Ga	---	---	Ringstraße ab Bokenweg	07
Göppinger Straße	He	---	---	---	08
Gustav-Winkler- Straße	Sti	Detmolder Str. - Hs.-Nr. 48	08	Detmolder Str. - Hs.-Nr. 33/50	08
Hanfstraße	Mi	---	---	Auf dem Langen Kampe - Am Stückenkamp	07
Heubergerstraße	Bw	Leharstr. - Hs.-Nr. 60	07	Leharstr. - Hs.-Nr. 69	07
Höfeweg	Do	---	---	Verbindungsweg von der Wendeanlage bei Hs.-Nr. 62 - Babenhauser Str.	07
Holländische Straße	Mi	Seitenstr. bei Hs.-Nr. 20	07	---	---
Lerchenstraße	Mi	Seitenweg gegenüber Hs.-Nr. 37	07	---	---
Oberntorwall	Mi	---	35	Jahnplatz - Artur-Ladebeck-Str.	35
Oberntorwall	Mi	---	---	Seitenweg von Klosterstr. - Obernstr.	42
Oldernholz	He	---	---	---	08
Osningsstraße	Sti	Detmolder Str. - Ende der Ausbaustrecke	20	Detmolder Str. - Hs.-Nr. 136	20
Piniestraße	Sti	Feuerdornstr. - Ende	07	Feuerdornstr. - Feldkamp	07
Stapelbreite	Schi	Seitenstr. gegenüber Hs.-Nr. 59	08	Seitenstr. zu Hs.-Nr. 48	08
Stapelbreite	Schi	---	---	Seitenstr. zu Hs.-Nr. 47 a	07

